

Bundesamt für Landwirtschaft
Christian Hofer
Mattenhofstr. 5
3003 Bern

Basel, 27. April 2016
Telefon direkt +41 61 317 92 40
marcel.liner@pronatura.ch

Anhörung: Ackerschonstreifen

Lieber Christian, sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 7. April 2016 hat das BLW via den Verteiler der Agrarallianz eine Änderung des Elementes Ackerschonstreifen in eine Kurzanhörung gegeben. Wir möchten Sie bitten, in Zukunft bei ökologisch relevanten Vorlagen auch die Umweltallianz in Ihren Verteiler aufzunehmen.

Wir haben das Anliegen geprüft und können Ihnen folgenden **Antrag** mitteilen:

Pro Natura lehnt die Änderung der Einzelkulturbeitragsverordnung und der Direktzahlungsverordnung bezüglich Ackerschonstreifen ab.

Begründung:

Alle BFF-Ackerbauelemente (Buntbracht, Rotationsbrache, Saum, Ackerschonstreifen) fristen seit Jahrzehnten quantitativ und oft auch qualitativ ein kümmerliches Dasein. Weder in der Ausbildung noch in der Beratung wird den BFF-Ackerbauelementen die notwendige Aufmerksamkeit entgegengebracht. Auch kantonale Bauernverbände kritisieren die Brache-Elemente immer wieder aufs heftigste. Wir bedauern das sehr, denn diese Situation steht in scharfem Gegensatz zum hohen Handlungsbedarf in den Ackerbaugebieten.



Wir halten die vorgeschlagene Kürzung deshalb für unverhältnismässig und kontraproduktiv. Der Vorschlag löst bei den betroffenen, meist sehr engagierten Bäuerinnen und Bauern weitere Unzufriedenheit aus. Laut der BLW-Unterlage sind nur rund 150 Betriebe von der Änderung betroffen. Dabei geht es gemäss BLW um rund 200 ha Ackerschonstreifen. Mit der Aufhebung der Extenso- und Einzelkulturbeiträge für den Ackerschonstreifen ab 2017 sollen rund 100'000 bis 150'000 Fr. gespart bzw. umgelagert werden. Zum Vergleich: Das sind grob 2.5 Prozent der Summe, die der Bundesrat in diesen Tagen für die Förderung des Zuckerrübenanbaus zusätzlich beschlossen hat. Der „Spareffekt“ ist im also Agrarsystem gering, doch für die betroffenen Betriebe schmerzlich. Der Vertrauensverlust in die Verlässlichkeit der Agrarpolitik wird dabei weit grösser sein als der erhoffte Nutzen. Und das ausgerechnet bei den Betrieben, die an der grössten Ziellücke arbeiten, die es bei der Biodiversitätsförderung im Kulturland gibt!

Die Landwirtschaft ist die grösste Flächennutzerin in der Schweiz. Die Nahrungsmittelproduktion, die Landschaftspflege und Förderung der Biodiversität haben einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft und sind als gleichwertige Aufgaben zu sehen. Trotzdem steht die Biodiversität im Kulturland und insbesondere in den stark ackerbaulich genutzten Gebieten unter grossem Druck. Der Änderungsvorschlag des BLW ist vor dem Hintergrund der Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen also schlicht kontraproduktiv.

Wir bitten Sie deshalb dringend, von der vorgeschlagenen Anpassung abzusehen.

Mit freundlichen Grüssen

Pro Natura



Rico Kessler
Mitglied der Geschäftsleitung



Marcel Liner
Projektleiter Landwirtschaftspolitik

Kopie: Bundesamt für Umwelt BAFU

